

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates und Stellungnahme der Finanzkommission

Vorstoss-Nr.: 054-2018
Vorstossart: Finanzmotion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.188

Eingereicht am: 19.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.03.2018

RRB-Nr.: 466/2018 vom 09. Mai 2018
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**
Antrag Finanzkommission: **Ablehnung**



Mit Rechnungsüberschüssen und Nationalbankzusatz-einnahmen soll Leistungsabbau (Entlastungsprogramm 2018) im Voranschlag 2019 gemildert werden!

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Voranschlag 2019 im Umfang des allfälligen Rechnungsüberschusses 2017 und der Zusatz-einnahmen aus der Gewinnausschüttung der Nationalbank auf die umstrittensten Leistungsabbau-massnahmen aus dem Entlastungsprogramm EP zu verzichten (insb. Spitex, Behindertenbereich, Psychiatrie, Jugend, Alter, Bildung und Sozialhilfe) und die Reduktion der Prämienverbilligungen per 1.1.2018 rückgängig zu machen.

Begründung:

Kurz nach der Debatte rund um das Entlastungspaket Ende 2017 wurde im Januar 2018 bekannt, dass der Kanton Bern von der Nationalbank eine doppelte Gewinnausschüttung erhält. «Bittersüßer Geldsegen für den Kanton» war in den Zeitungen zu lesen. Der Rekordgewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bringt dem Kanton Bern eine Gewinnausschüttung von rund 160 Millionen Franken. Im Voranschlag 2018 war eine Gewinnausschüttung von 80 Millionen Franken vorgesehen. Von den zusätzlichen 80 Millionen Franken kann der SNB-

Gewinnvervetigungsfonds gespiesen werden, wobei der Fonds seinen gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbestand von 250 Millionen Franken erreichen dürfte. Wies der Fonds doch per Ende 2017 einen Bestand von bereits 224,7 Millionen Franken aus. Wegen der Plafonierung auf 250 Millionen sollen die restlichen rund 55 Millionen Franken angeblich in die normale Erfolgsrechnung 2018 des Kantons Bern fliessen.

Angesichts des harten Leistungsabbaus («Entlastungspaket») vom November 2017, der in verschiedenen Bereichen einen schmerzhaften Abbau gebracht hat bzw. 2019 bringen wird, soll im Voranschlag 2019 auf die härtesten Abbaumassnahmen, die direkt Bürgerinnen und Bürger betreffen, verzichtet werden.

Begründung der Dringlichkeit: Da es um die Vorbereitung des Voranschlags 2019 geht, braucht es eine rasche Behandlung der Finanzmotion.

Antwort des Regierungsrates

Wie die Schweizerische Nationalbank (SNB) am 5. März 2018 der Öffentlichkeit mitteilte, schliesst sie ihr Rechnungsjahr 2017 mit einem Gewinn von CHF 54,4 Milliarden ab. Aufgrund des positiven Ergebnisses sowie der zwischen ihr und dem Eidgenössischen Finanzdepartement bestehenden Gewinnausschüttungsvereinbarung, wird die SNB an den Bund und die Kantone im Jahr 2018 erneut eine «doppelte Gewinnausschüttung» im Umfang von CHF 2 Milliarden entrichten.

Der Kanton Bern partizipiert an dieser Ausschüttung mit rund CHF 160 Millionen. Die «doppelte Gewinnausschüttung» der SNB und die damit verbundene Äufnung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds, welcher per Ende Dezember 2017 bereits Mittel im Umfang von rund CHF 225 Millionen enthielt, führen zu einer Überschreitung der in Artikel 2 des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBGF) definierten Fonds-Maximalhöhe von CHF 250 Mio. In der Erfolgsrechnung 2018 kann deshalb ein nicht budgetierter Einmaleffekt in der Höhe von CHF 55 Millionen verbucht werden. Angesichts der nach der Gewinnverwendung 2017 in der Bilanz der SNB verbleibenden Gewinnausschüttungsreserve von rund CHF 67 Milliarden stehen gestützt auf die geltende Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidg. Finanzdepartement und der SNB vom 9. November 2016 – zumindest aus heutiger Sicht – zudem die Chancen gut, dass der Bund und die Kantone auch im kommenden Jahr (Voranschlagsjahr 2019) von einer doppelten Gewinnausschüttung profitieren werden.

Zusammengefasst werden dem Kanton Bern aus den Gewinnausschüttungen der SNB in den Jahren 2018 (CHF 55 Mio.) und 2019 (rund CHF 80 Mio.) somit nicht budgetierte Mittel im Umfang von CHF 55 Millionen (2018), allenfalls sogar von CHF 135 Millionen (2018 und 2019) zugunsten der Erfolgsrechnungen dieser beiden Jahre zufließen.

Der Regierungsrat möchte diese Mittel nutzen, um einerseits die mittelfristig bevorstehenden, grossen finanzpolitischen Herausforderungen proaktiv anzugehen und andererseits den Kanton mit den nicht budgetierten finanziellen Mitteln ganz gezielt weiter zu entwickeln.

Was ist darunter zu verstehen? Eine der grossen finanzpolitischen Herausforderungen stellt die massive Zunahme des Investitionsbedarfs in den Jahren 2022-2027 dar. Bereits in den beiden letzten gesamtkantonalen Investitionsplanungen (2017-2026 und 2018-2027) hat sich abge-

zeichnet, dass der Investitionsbedarf im Kanton Bern in den Jahren 2022-2027 ganz massiv grösser wird. Im Rahmen des laufenden Planungsprozesses zur Erarbeitung des Voranschlags 2019 und Aufgaben-/Finanzplans 2020-2022 hat der Regierungsrat nun von einer nochmaligen Zunahme des Investitionsbedarfs in diesen Jahren Kenntnis genommen¹.

Mit Blick auf diese Ausgangslage beabsichtigt der Regierungsrat, die einmalig anfallenden und nicht budgetierten Mehrerträge aus den zusätzlichen Gewinnausschüttungen der SNB einem Fonds zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs zuzuweisen. Der Fonds soll mit dazu beitragen, dass der Kanton die Investitionsspitze in den Jahren 2022-2027 ohne die Inkaufnahme einer Neuverschuldung bewältigen kann.

Vor diesem Hintergrund lehnt der Regierungsrat die Forderungen der Finanzmotion ab. Hinzu kommt, dass es sich sowohl bei den CHF 55 Millionen aus der Gewinnausschüttung 2017 wie auch bei einem allfälligen Überschuss der Jahresrechnung 2017 um einmalige Effekte handelt. Die Massnahmen aus dem Entlastungspaket EP 2018 führen hingegen zu einer wiederkehrenden Entlastung und somit zu einer nachhaltigen Stabilisierung des bernischen Finanzhaushaltes.

Mit einer Reduktion oder Abschwächung einzelner Massnahmen wäre die mit dem EP 2018 erzielte Stabilisierung des Finanzhaushaltes wieder in Frage gestellt. Auch aus diesem Grund kann der Regierungsrat den Forderungen der Finanzmotion nicht zustimmen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Mehrheit der Finanzkommission lehnt die Forderung der Finanzmotion ab. Sie spricht sich insbesondere dagegen aus, die einmaligen Mehreinnahmen der erhöhten SNB-Ausschüttung zum Verzicht auf Massnahmen zu verwenden, die wiederkehrend finanziert werden müssen. Sie ist grundsätzlich auch dagegen einzelne Massnahmen – die erst noch definiert werden müssten – aus dem Entlastungspaket herauszuberechnen und damit einzelne Bereiche gegenüber anderen zu bevorzugen. Sodann sind mit den EP-Massnahmen teilweise auch grundsätzliche Richtungsentscheide (z.B. Spitex) verbunden und nicht nur finanzielle Einschnitte.

Eine Minderheit der Finanzkommission beantragt die Zustimmung zur Motion. Zusätzlich zu den in der Begründung der Finanzmotion aufgeführten Argumenten betont die Minderheit, dass es für sie in einem ersten Schritt um die Aussetzung einzelner Massnahmen im Jahr 2019 geht. Für das Jahr 2020 könnte die Situation neu beurteilt werden.

Im Übrigen erlaubt sich die Finanzkommission einige Bemerkungen zum in der Regierungsantwort erwähnten Vorhaben, die nicht budgetierten Mehrerträge aus den zusätzlichen Gewinnausschüttungen der SNB einem neu zu schaffenden „Fonds zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs“ zuzuweisen. Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren des Öfteren auf den kommenden erhöhten Investitionsbedarf hingewiesen und die Finanzkommission wurde detailliert über die anstehenden Projekte informiert. Sie anerkennt grundsätzlich den erhöhten Investitionsbedarf und hat gegenüber dem Regierungsrat die Bereitschaft signalisiert, die Diskussion über eine Erhöhung der Investitionsmittel führen zu wollen.

Die bisherigen Erfahrungen mit Fonds haben jedoch gezeigt, dass das Nebeneinander von fonds- und steuerfinanzierten Investitionen die Transparenz im Finanzhaushalt erheblich er-

¹ vgl. dazu die Ausführungen des Regierungsrates in seiner Antwort auf die ebenfalls dringliche Motion 006-2018 SP-JUSO-PSA Zukunftsfonds – Für einen innovativen Kanton Bern

schweren kann. Deshalb ist eine Mehrheit der Finanzkommission bezüglich der Schaffung von neuen Fonds – ohne das neue Fonds-Projekt des Regierungsrates im Detail zu kennen – eher kritisch eingestellt. Sie ist der Ansicht, dass vielmehr über eine Erhöhung der ordentlichen Mittel oder eine Anpassung der Schuldenbremsen diskutiert werden sollte.

Verteiler

- Grosser Rat